

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

094/2020

Amt für Bürgerservice und Zentrale
Verwaltung

☒

öffentlich

Beratungsfolge

Gemeinderat

Sitzungstermin

01.12.2020

Zuständigkeit

Zur Beschlussfassung

TOP

Wahl eines Schiedsmanns

Beschlussempfehlung

Herr Bernhard Wessel, Astrup 37, 49434 Neuenkirchen-Vörden wird für eine weitere Amtszeit zum Schiedsmann der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden gewählt.

Begründung

Die Amtszeit der Schiedspersonen läuft am 17.01.2021 ab. Der derzeitige Schiedsmann der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Bernhard Wessel, hat erklärt, das Amt für eine weitere Wahlperiode fortzuführen.

Nach § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter wird die Schiedsperson vom Gemeinderat auf 5 Jahre gewählt. Die gewählte Person muss nach § 5 dieser Vorschrift vom zuständigen Amtsgericht bestätigt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Bernhard Wessel, Astrup 37, 49434 Neuenkirchen-Vörden als Schiedsperson für eine weitere Amtszeit zu bestätigen.

Brockmann